



## Traktandum 3

### **Erhöhung Stellenplafond unserer Schulsozialarbeit von + 45 Stellenprozenten**

#### **Antrag**

*Der Erhöhung des Stellenplafonds unserer Schulverwaltung von + 45 Stellenprozenten sei zuzustimmen.*

Seit Januar 2017 gewährt die Gemeinde Niederlenz für die schulsozialarbeiterischen Dienste ein Pensum von 75 Prozent. Zwischenzeitlich konnte für ein Schuljahr das Pensum durch einen Praktikanten um 50 Prozent ergänzt werden, was als grosse Entlastung wahrgenommen wurde. Nach der Kündigung des ehemaligen Stelleninhabers und dem Praktikanten hat die Gemeinde Niederlenz seit August 2023 Luisa Mäder als Schulsozialarbeiterin mit einem Pensum von 75 Prozent angestellt.

Bereits im Zuge der Neuanstellung wurde das Pensum thematisiert und befürchtet, dass dieses zu niedrig sei. Bald wurden die Befürchtungen bestätigt, dass das Pensum nicht dem Bedürfnis der Schule Niederlenz entspricht. Die Rahmenempfehlungen des Schulsozialarbeitsverbandes Schweiz (SSAV) nennen ein Arbeitspensum von 80 Stellenprozenten für 300 Schülerinnen und Schüler als Richtwert. Die Anzahl der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler bildet eine wichtige Grundlage zur Festlegung der Stellenprozente. Der Schulstandort Niederlenz wird aktuell von 600 Kindern besucht. Der Bedarf an Unterstützung durch die Schulsozialarbeit ist gestiegen; ihre Wichtigkeit ist gewachsen, eine Erhöhung der Stellenprozente ist dringend nötig. Niederschwellige, frühzeitige und fachliche Beratungen und Begleitungen verhindern kostenintensivere Massnahmen und entlasten Familien und Lehrpersonen.

Es gilt, die Stellenprozente der aktuellen Rahmenbedingungen und Schülerzahlen anzupassen und um 45 Stellenprozente erhöhen. Die jährlichen Kosten dafür betragen rund CHF 49'000. Diese minimale Erhöhung entspricht nach wie vor nicht den Rahmenempfehlungen des SSAV. Der Gemeinderat, die Schulleitung und die aktuelle Stelleninhaberin sind jedoch zuversichtlich, dass mit dieser Erhöhung der hohen Anforderung an die wichtige Arbeit der Schulsozialarbeit entsprochen werden kann.

#### **Beilage:**

Rahmenempfehlungen des Schulsozialarbeitsverbandes Schweiz (SSAV)